



Antrittsvorlesung von Herrn Prof. Dr. Norbert Schneider zum Thema „Linking Rules – Rechtliche und praktische Überlegungen“

Am 18. Oktober 2023 fand im Haus der Universität der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die Antrittsvorlesung von Herrn Prof. Dr. Norbert Schneider zu dem Thema „Linking Rules – Rechtliche und praktische Überlegungen“ statt.



(Prof. Dr. Norbert Schneider)

Die Dekanin, Prof. Dr. Katharina Hilbig-Lugani, begrüßte die sehr zahlreich erschienenen Gäste und eröffnete die Veranstaltung, ehe sie das Wort an Prof. Dr. Matthias Valta übergab. In seiner

Laudatio würdigte dieser die bemerkenswerten akademischen Leistungen von Herrn Prof. Dr. Norbert Schneider und führte die anwesenden Gäste durch dessen Werdegang. Studien in Nordkirchen und der Universität zu Köln absolvierte er mit Bravour und promovierte bei Prof. Dr. Roman Seer als dessen erster Assistent mit höchstem Lob zum anspruchsvollen Themenfeld Sonderbetriebsvermögen. Launige Anekdoten aus Studienzeiten und Promotionszeiten zeigten auf, dass Prof. Dr. Schneider Eifer und Pflichtbewusstsein mit Vergnügen und Gemeinschaft vereinen konnte und so als Mensch wie Lehrer eine Bereicherung für die akademische Gemeinschaft ist.

Bewegt trat schließlich Prof. Dr. Norbert Schneider an das Pult und führte nach herzlicher Begrüßung der anwesenden Gäste in die Thematik seiner Vorlesung „Linking Rules – Rechtliche und praktische Überlegungen“ ein. Dabei nahm er

die Gäste mit auf einen „Hubschrauberflug über die Landkarte des nationalen und internationalen Steuerrechts“. Dieser Flug begann mit einer anschaulichen Einführung über die Thematik und einer bildhaften Begriffsbestimmung und Systematisierung von sog. Linking Rules, welche eine bestimmte Rechtsfolge im deutschen Steuerrecht mit einer steuerlichen Behandlung im Ausland verknüpfen und damit regelmäßig eine korrespondierende Behandlung in zwei Staaten anstreben.

Nach Darstellung der Entwicklung solcher Linking Rules im Kontext der Arbeiten der G20 und der OECD gegen Steuervermeidung und Gewinnverlagerungen Projekt („Base Erosion and Profit Shifting“ - BEPS) ging Herr Prof. Dr. Norbert Schneider auf verschiedene Beispiele ein und systematisierte sie auf neuartige wie anschauliche Weise. Exemplarisch untersuchte Schneider daraufhin die Linking Rule des § 4k EStG. Dieser sieht eine (teilweise) Betriebsausgabenabzugsbeschränkung von Aufwendungen für die Nutzung von Kapitalvermögen vor und macht diese Abzugsbeschränkung von der Besteuerung des Kapitals, gerade in Auslands-sachverhalten, abhängig.

In einem zweiten Schritt ging er dann auf damit zusammenhängende verfahrensrechtliche Probleme ein. Hierbei hob er einerseits die erhöhte Mitwirkungspflicht des Steuerpflichtigen hervor, welcher durch die Anwendung solcher Regelungen zu immer weitreichenderen Nachweispflichten im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung von Sachverhalten im Ausland gedrängt werde und andererseits die erhebliche Ausweitung von Anzeige- und Berichtspflichten des Steuerpflichtigen die im Vorhinein damit einhergingen.

Schließlich verschaffte Herr Prof. Dr. Norbert Schneider den Gästen einen Überblick über die Pillar 1 und Pillar 2 Bestrebungen der OECD, wobei Pillar 2 eine globale Mindestbesteuerung von 15 % vorsieht. Gerade diese Bestrebungen könnten möglicherweise die Erweiterung und die Notwendigkeit von Linking Rules einschränken. Nach einer unionsrechtlichen Bewertung von nationalen Linking Rules und solchen auf EU-Ebene, schloss Herr Prof. Dr. Norbert Schneider die gelungene Vorlesung mit einer Schlussbetrachtung. Dabei hob er einerseits die Problemfelder von Linking Rules nochmals hervor, verwies aber auch auf die grundsätzliche Notwendigkeit von solchen Regelungen. Gerade auf nationaler Ebene sollten diese aber im Ergebnis wohl dosiert und im international abgestimmten Rahmen und Umfang eingesetzt werden.

Die akademische Feier klang mit einem Empfang in Prof. Schneiders Kanzleiräumen bei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP aus.



(v.l.n.r. Prof. Dr. Roman Seer, Prof. Dr. Katharina Hilbig-Lugani, Prof. Dr. Norbert Schneider, Prof. Dr. Matthias Valta)

Gilles Querbach